



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

28.01.02

Das neue Gewaltschutzgesetz: „Wer schlägt, muss gehen!“

Presseerklärung

Der Bundestag hat mit dem Beschluss für das seit 01. Januar geltende Gewaltschutzgesetz einen neuen Weg beschritten, Frauen als Opfer häuslicher Beziehungsgewalt wirksamer als bisher zu schützen. „Wer schlägt, muß gehen!“ bedeutet im Klartext für Frauen und ihre Kinder eine Stärkung ihrer Position, um sich vor gewalttätigen Übergriffen, Verfolgung und Telefonterror zur Wehr zu setzen.

Nordrhein-Westfalen hat als eines der ersten Bundesländer das Polizeigesetz novelliert. Die Polizei kann nunmehr Täter für 10 Tage aus dem Haus bzw. aus der Wohnung weisen sowie ein Rückkehrverbot, welches mindestens ein Mal kontrolliert wird, veranlassen. Häusliche Gewalt wird so der privaten Sphäre entzogen – das vermeintlich Private, in dem Frauen Gewaltakten ausgesetzt sind und aus Angst vor diesen Übergriffen in der unerträglichen Situation verbleiben, wird öffentlich, es wird sofort zum Schutz der Opfer gehandelt. Die Frauen können in diese 10 Tagen ohne Furcht vor weiteren Übergriffen überlegen, was sie tun wollen, ob sie sich Unterstützung bei AnwältInnen und Beratungsstellen holen. Wird zivilrechtlicher Rechtsschutz beantragt, verlängert sich die Wohnungsverweisung bis zur gerichtlichen Entscheidung maximal um weitere 10 Tage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen, dass die in Dortmund bestehende Infrastruktur frauenspezifischer Angebote wie Frauenhaus und Frauenberatungsstelle in das ordnungspolitische Verfahren von Wegweisung und Rückkehrverbot eingebunden werden muss. Betroffene Frauen müssen mit dem Polizeieinsatz über Angebote und Adressen beratender und begleitender Angebote informiert werden. Zusätzlich müssen Täter konsequent strafrechtlich behandelt werden, bisherige „Bagatelldelikte“ als mindestens „einfache Körperverletzung“ geahndet werden. Die Kooperation zwischen Polizei, Justiz, Medizin und den Frauen beratende Einrichtungen muss intensiviert werden. In einem ersten Schritt werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gewaltschutzgesetz mit dem zugehörigen Polizeigesetz im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zum Thema machen. Aufgabe der Verwaltung und hier vor allen Dingen der Frauenbeauftragten muss es sein, auf



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

die Änderungen, die sich für die Opfer ergeben, öffentlich aufmerksam zu machen und den Austausch über ein Handlungskonzept mit allen zu organisieren, die mit der Problematik häuslicher Gewalt gegen Frauen befasst sind. Ziel muß es sein, die Hilfestruktur unter Einbeziehung der erweiterten Handlungsansätze an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Sinnvoll wäre aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Stellenkapazität im Bereich der frauenspezifischen Angebotsinfrastruktur wie z.B. Frauenberatungsstelle oder Frauenhaus. Die rot-grüne Landesregierung hat im Landeshaushalt einen neuen Etat von 1 Mio €eingesetzt, um die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des novellierten Polizeigesetzes vor Ort zu ermöglichen. Sollten Mittel zur personellen Verwendung für Interventionsarbeit zur Verfügung gestellt werden, werden Bündnis 90/Die Grünen im Rat sich für die notwendige Co-Finanzierung aus städtischen Mitteln einsetzen.